Antworten der Sozialbehörde vom 28.3. und 01.04.2020

1. Welche Maßnahmen wurden bisher seitens der Behörde, f&w sowie anderer Betreiber_innen ergriffen, welche Maßnahmen sind geplant?

Für die Hamburger Flüchtlingsunterkünfte wurden Maßnahmen auf der Basis der Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI), des Infektionsschutzgesetzes und der Absprachen mit den Gesundheitsämtern Hamburgs veranlasst.
Im Rahmen der bundesweiten Bemühungen zur Verlangsamung der Verbreitung des Corona-Virus haben wir in Hamburg umfangreiche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen für die Menschen in den Unterkünften ergriffen. Ziel ist, das Risiko einer Ansteckung in den laufenden Einrichtungen zu verringern, Infektionsketten schnellstmöglich zu identifizieren und zu unterbrechen sowie die Einrichtungen und das dort tätige Personal des Unterkunfts- und Sozialmanagements (UKSM) arbeitsfähig zu halten. Das handlungsleitende Prinzip ist: Jeden Krankheitsfall so schnell und so gut wie möglich zu isolieren; die Strukturen der ambulanten Praxen in den Einrichtungen zu nutzen oder die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) einzubinden, unverzüglich die Gesundheitsämter einzubeziehen und in begründeten Verdachtsfällen zu testen. Das Personal in den Unterkünften interveniert und informiert stetig (auch mit mehrsprachigem Informationsmterial) ; die Infektionsschutzempfehlungen u. a. des RKI (siehe www.rki.de) finden Beachtung.

Infos f&w:

Folgende Aspekte sind mir dabei besonders wichtig:
- Wie wurden oder werden die Bewohner_innen genau informiert?

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden über zentral erstellte Aushänge über alle wichtigen Aspekte im Zusammenhang mit Corona informiert. Diese Aushänge werden außer auf Deutsch noch in sieben weiteren Sprachen zur Verfügung gestellt. Die darüber abgedeckten Themen umfassen u.a.: Präventive Vorsichtsmaßnahmen, Informationen über die veränderten Abläufe in den Unterkünften (z.B. veränderte Erreichbarkeit des Personals), Informationen über behördliche Anordnungen sowie über die Aufrechterhaltung der Grundversorgung und die veränderte Erreichbarkeit von Behörden und Leistungsträgern. Darüber hinaus wird (ebenfalls per Aushang) eine Liste mit vertrauenswürdigen Informationsquellen zu Corona sowie Infozettel für Menschen, die sich in Quarantäne begeben müssen, bereitgestellt.
Darüber hinaus ist das Personal vor Ort ansprechbar, informiert und berät am Telefon und in dringenden Fällen auch persönlich.

- Wurden sie auch darüber informiert, dass sie bei typischen Symptomen nicht in eine Arztpraxis gehen dürfen und wo sie sich hinwenden sollen?

Ja.

- Gibt es einen neuen Pandemieplan für Corona? Können Sie mir diesen übermitteln?

Bereits bevor Ende Februar der erste Corona-Fall in Hamburg bekannt wurde, aktualisierte f & w den bestehenden Pandemieplan sowie entsprechende Hygienevorschriften.

Zum aktuellen Pandemieplan siehe Anlage (Pandemieplan f&w März 2020)

- Wie sieht der Schutz von Mitarbeiter_innen, Bewohner_innen sowie Mitarbeiter_innen von Fremdfirmen (Reinigungsdienste, Wachpersonal etc.) in den Einrichtungen genau aus (Handlungsanweisungen, Desinfektion, Mundschutz, Abstand, Homeoffice etc.)?

In Bezug auf die Mitarbeitenden von f & w gilt:
Die konkret zu ergreifenden Schutzmaßnahmen richten sich nach dem jeweiligen Arbeitsplatz (die entsprechende Gefährdungsbeurteilung wird hierzu ständig angepasst.)

Allgemein gilt:
Die Mitarbeitenden sind über die geltenden Hygienevorschriften und -empfehlungen informiert und werden auch darüber hinaus täglich vom Zentralen Krisenstab mit aktuellen Informationen, Handlungsanweisungen und -empfehlungen versorgt. Abstandsregeln auch untereinander sind einzuhalten und der Kontakt im Rahmen des Besprechungswesens ist so weit wie möglich reduziert. Die meisten Termine finden als Telefonkonferenzen statt. Zusätzlich wurde die Kernarbeitszeit aufgehoben, um die Kontaktreduzierung der Mitarbeitenden untereinander zu ermöglichen.

Die Sprechstunden in den Unterkünften finden zum Schutz der Mitarbeitenden sowie der Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr regulär statt. Stattdessen besteht die Möglichkeit, telefonisch Kontakt zu den Mitarbeitenden aufzunehmen. Die Möglichkeit bei telefonischem Kontakt einen Sprachmittler bzw. eine Sprachmittlerinnen hinzuzuziehen wurde etabliert. Nur in dringenden Fällen finden persönliche Beratungsgespräche statt. Dabei werden die gebotenen Schutzmaßnahmen ergriffen (etwa Beratung in einem Gruppenraum, um Abstand wahren zu können oder der Einsatz von Schutzscheiben.

Für den technischen Dienst gilt:
Es werden nur dringende Handwerksarbeiten durchgeführt. Sofern diese in bewohnten Zimmern stattfinden, werden die Bewohnerinnen und Bewohner aufgefordert, in der Zeit der Arbeiten die Räumlichkeiten zu verlassen.

HomeOffice:
Aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten sowie technischer Kapazitäten besteht nur für eine begrenzte Zahl an Mitarbeitenden die Möglichkeit, vorübergehend mobil, also von zu Hause aus zu arbeiten. Maßgeblich für die Entscheidung, für wen das mobile Arbeiten infrage kommt, ist der Schutz von Mitarbeitenden, die zu einer der Risikogruppen gehören sowie die Aufrechterhaltung des Betriebs bzw. der Arbeitsfähigkeit von f & w. Für Mitarbeitende, die vor Ort für die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner benötigt werden, ist das mobile Arbeiten z.B. keine Alternative.

Ehrenamtliche:
Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner wurden Angebote von Ehrenamtlichen schon vor entsprechenden behördlichen Anordnungen eingestellt. Darüber hinaus werden die Bewohnerinnen und Bewohner, wie oben geschildert umfassend und in mehreren Sprachen informiert.

Schließlich wurden auch Verlegungen zwischen und innerhalb von Einrichtungen auf unvermeidbare Fälle reduziert, um die Ausbreitung des Virus zu hemmen.

Unterkünften, in denen Verdachts- oder bestätigte Infektionsfälle auftreten, wird vom Notfallmanagement die benötigte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung

gestellt. Hierzu gehört vor allem die FFP2-Maske sowie, wenn nötig Schutzkittel, Einmalhandschuhe, Schutzbrille und Desinfektionsmittel. Informationen zum sachgemäßen Gebrauch stehen ebenfalls zur Verfügung.
Bewohnerinnen und Bewohner werden mit Informationen versorgt, was ein Quarantänefall in ihrer Unterkunft für sie bedeutet und wie sie sich am besten schützt.
Mit den Fremdfirmen steht f & w im Austausch, inwiefern diese PSA für ihre bei uns eingesetzten Mitarbeitenden bereitstellen können. Für das Personal von Fremdreinigungsfirmen stellt f & w im Bedarfsfall (d.h. wenn Bereiche gereinigt werden müssen, die von Menschen mit bestätigter Infektion genutzt werden) PSA sowie Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Wenn möglich werden aber andere Lösungen gesucht, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Hierzu gehört z.B. die Eigenreinigung der Quarantänebereiche durch die Betroffenen, soweit dies umgesetzt werden kann. Dies trifft gerade auch auf Verdachtsfälle zu.

Sofern die Mitarbeitenden vor Ort Kenntnis davon erlangen, dass der gebotene Schutz des Personals von Fremdfirmen nicht gewährleistet ist oder nicht umgesetzt wird, sind sie verpflichtet, den betreffenden Dienstleister auf diesen Missstand anzusprechen.

- Wie wird gewährleistet, dass Mitarbeiter_innen für Bewohner_innen erreichbar sind, ggf. telefonisch?

Das Personal ist weiterhin vor Ort präsent und in Notfällen auch persönlich erreichbar. Die generelle telefonische Erreichbarkeit wird durch entsprechende Aushänge in den Unterkünften kommuniziert.

2. Wie sehen die Konzepte für Erstaufnahmen und Folgeunterkünfte für den Fall, dass Verdachtsfälle oder positive Testungen unter den Bewohner_innen auftreten und weitere Personen als Kontaktpersonen identifiziert werden, genau aus?

Infos BASFI:
Für das Ankunftszentrum gilt folgender Ablauf bei Verdacht auf Corona (COVID-19)-Infektion im Ankunftszentrum und in Erstaufnahmeeinrichtungen:

Siehe PDF „Flussdiagramm“.

Insbesondere:
- Wie viele Verdachtsfälle gibt es bislang?

(Stand: 26.3., BASFI)

EA Quarantäne Einrichtung (560 Plätze) Neuer Höltigbaum
Verdachtsfälle - 78
Davon Mitarbeiter*innen - ?

Erstaufnahmeeinrichtungen
Verdachtsfälle - 3
Davon Mitarbeiter*innen - ?
Wohnunterkünfte
Verdachtsfälle - 80
Davon Mitarbeiter*innen - 7

Infos f&w:

Mit Stand **30.03.2020** gibt es unter Klientinnen und Klienten 273 Verdachtsfälle und 28 bestätigte Infektionen (in Erstaufnahme, öffentlich-rechtlicher Unterbringung (örU) und Winternotprogramm (WNP)). Unter den Mitarbeitenden von f & w gibt es 17 Verdachtsfälle aber bisher keine bestätigten Infektionen. Betroffen sind 37 Standorte.

- Wie genau soll die Quarantäne-Situation hergestellt werden, vor allem dort, wo es keine abgeschlossenen Wohnungen gibt.

In örU erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften sofern notwendig eine Kohorten Quarantäne. D.h. der gesamte Flur, in dem es einen Verdachts- oder Infektionsfall gibt, wird isoliert. Die Versorgung der Betroffenen mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln wird, wenn nötig, von f & w gewährleistet. Sofern ein Kontakt zu anderen notwendig ist, sollen betroffene Personen einen Mund-Nase-Schutz bzw. im Falle einer Infektion eine FFP2-Maske.
Darüber hinaus wird derzeit geprüft werden, ob ein ganzer Standort zur Isolierung der Infektions- und ggf. auch Verdachtsfälle in örU hergerichtet und betrieben werden kann. Dies würde die Sicherstellung der Isolation erleichtern und den sozialen Frieden in den anderen Unterkünften befördern.

- Wie wird sichergestellt, dass die Personen die Quarantäne einhalten?

Infizierte Bewohnerinnen und Bewohner erhalten einen durch das Gesundheitsamt Wandsbek ausgehändigten Bescheid, welcher zum Aufenthalt in Quarantäne verpflichtet. Das Personal in den Standorten der örU führt mit den Betroffenen ein erklärendes Gespräch und macht die Notwendigkeit der Einhaltung der vorgegebenen Regeln deutlich. Bei mangelnder Einsicht bzw. Verstößen erfolgt der Hinweis auf die Ahndung von Verstößen durch die Polizei. Sofern das Personal vor Ort Verstöße beobachtet oder davon Kenntnis erhält, wird die Polizei eingeschaltet.

- Wie viel zusätzliches Personal wird eingesetzt oder soll eingesetzt werden?

Es wird derzeit kein zusätzliches Personal in den örUs für die Bewältigung der Corona-Pandemie eingestellt. (Das zusätzlich benötigte Personal im NHB und im WNP wurde aus den bereits vorhandenen und erfahrenen Personalressourcen rekrutiert.) Der dadurch in den abgebenden Unterkünften entstehende Bedarf wird teilweise durch Arbeitnehmerüberlassungen gedeckt.

- Wie werden Personen, die zu Risikogruppen gehören, besonders geschützt?

In der örU werden z. Zt. keine zusätzlichen Kapazitäten für eine geschützte bzw. entzerrte Unterbringung von Risikogruppen vorgehalten. Im Übrigen siehe Antwort zu „Wie genau soll die Quarantäne-Situation hergestellt werden, vor allem dort, wo es keine abgeschlossenen Wohnungen gibt“.

- Welche Rolle spielen das Hygieneinstitut sowie die Hygienebeauftragten von f&w?

Das zentrale Hygienemanagement (HU) hat die Aufgabe, fachliche Vorgaben aus dem behördlichen Umfeld (Hygieneinstitut, Gesundheitsämter) auf die betrieblichen Abläufe zu adaptieren. Dies geschieht, indem Regelungen wie Hygienepläne und -Vorschriften erstellt werden, die die konkrete Bearbeitung von Fällen vor Ort durch Mitarbeitende, Notfallmana-

gement und Reinigung regeln. Des Weiteren gehört zu den Aufgaben des HU die fachliche Beratung zu Rückfragen aus dem Betrieb.
Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website von f & w:
https://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/aktuelles/

Ab hier bis Frage 5 Infos BASFI:

Für das Ankunftszentrum gilt folgender Ablauf bei Verdacht auf Corona (COVID-19)-Infektion im Ankunftszentrum und in Erstaufnahmeeinrichtungen:

Siehe PDF „Flussdiagramm“.

3. Wie viele (Reserve)kapazitäten gibt es? Wie viele Menschen können unter Quarantänebedingungen in den verschiedenen Kategorien (Verdachtsfälle, Erkrankte, Kontaktpersonen) am Höltigbaum untergebracht werden? Wie werden sie untergebracht? Wo können sonst noch Menschen untergebracht werden?

Am 04. März 2020 wurde der Reservestandort Neuer Höltigbaum als Quarantänestandort in Betrieb genommen und wird seitdem sukzessive belegt. Die Belegung erfolgt ausschließlich mit Gefüchteten aus dem Ankunftszentrum und aus Erstaufnahmeeinrichtungen, die am Corona-Virus erkrankt sind und keiner intensivmedizinischen Betreuung bedürfen, sowie die entsprechdenen Verdachts- oder Kontaktpersonen der Kategorie I.

Der Reservestandort Neuer Höltigbaum verfügt über 560 Betten in 4 Wohnblöcken. Durch den Betreiber f&w wurde eine vorläufige Aufteilung auf 60 Plätze für Infizierte und 500 für Kontaktpersonen und Verdachtsfälle vorgenommen.

Die EA Harburger Poststraße 1 verfügt über 4 dislozierte Zimmer unterschiedlicher Größe mit Dusche/WC zur vorübergehenden Isolation.

Weitere Objekte werden derzeit geprüft.

4. Wie wird aktuell mit neu eintreffenden Geflüchteten in Rahlstedt umgegangen?
Insbesondere:
- Seit wann werden alle Ankommenden getestet?

Alle Neuzugänge in Hamburg werden im Ankunftszentrum getestet und bis zum Vorliegen der Testergebnisse (zzt. nach ca. einem Tag) im Bargkoppelweg isoliert untergebracht. In Hamburg ankommende Verteilungen aus anderen Bundesländer werden ebenfalls erneut getestet. Umgekehrt erfolgt eine Verteilung in andere Bundesländer gemäß Bund-Länder-Beschluss erst nach negativem Testergebnis.

- Werden alle Ankommenden getestet oder nach bestimmten Kriterien (welche)?

Es werden alle Ankommenden getestet.

- Werden sie bis zum negativen Testergebnis am Höltigbaum isoliert oder bis zum Ablauf von 14 Tagen (Inkubationszeit)?

Bis zum Vorliegen der Testergebnisse (zzt. nach ca. einem Tag) werden alle Neuzugänge im Bargkoppelweg isoliert untergebracht.
Die Belegung im Neuen Höltigbaum erfolgt ausschließlich mit Flüchtlingen aus dem An-

kunftszentrum und aus Erstaufnahmeeinrichtungen (EAs), die mit dem Corona-Virus infiziert sind (positiv getestet) und keiner intensivmedizinischen Betreuung bedürfen, sowie die entsprechenden Verdachtspersonen oder Kontaktpersonen der Kategorie 1 (face to face Kontakt >15 min).
Soweit die Isolierung von Corona Verdachtsfälle und Infizierte aus örU und Wuk nicht gelingt bzw. nicht erfolgsversprechen ist, kommt ausnahmsweise eine Verlegung in den Neuen Hörtigbaum in Betracht, jedoch nur in Rücksprache mit den Gesundheitsämtern.
Für die Rückverlegung von Personen aus dem Neuen Höltigbaum nach Ablauf der Quarantäne gilt folgender Prozess:
• Bei positiv getesteten Personen sind für die Rückverlegung zwei negative Abstriche im Abstand von 24 Stunden 14 Tage nach Symptombeginn sowie mind. zwei Tage Symptomlosigkeit notwendig.

• Bei Verdachtspersonen ist für eine Rückverlegung ein negatives Abstrichpooling nach Ablauf der Quarantänezeit (14 Tage) notwendig.

• Als Referenz wird das Datum des ersten Abstriches herangezogen (nicht das Zuzugsdatum im Neuem Höltigbaum).

5. Inwieweit werden die Forderungen des Flüchtlingsrates Hamburg aufgegriffen?

Infos f&w:

https://www.fluechtlingsrat-hamburg.de/content/mig_180320_Brief_an_Tschentscher_Corona.html

Unabhängig von der Lage unterliegen die Einrichtungen aufgrund der Unterbringung von vielen Personen auf engem Raum bereits ohne eine Pandemie hohen hygienischen Anforderungen – siehe hierzu Drs. 21/2095.
Mit dem Zugang zur medizinischen Regelversorgung werden alle Geflüchteten bedarfsgerecht versorgt. Auch die soziale Versorgung ist über die bekannten Leistungsträger sichergestellt.
Darüber hinaus wurde bereits mit umfangreichen Maßnahmen (siehe die Ziff. 1-4) auf die mit Covid-19 verbundenen Herausforderungen reagiert. Die Geflüchteten in den Unterkünften werden regelmäßig über erforderliche Maßnahme und aktuelle Veränderungen in mehreren Sprachen informiert. Viele Behördentermine erfolgen telefonisch.
Die Abläufe in den Einrichtungen wurden angepasst, siehe oben. Der Reservestandort Neuer Höltigbaum steht als Quarantänestandort zur Verfügung (siehe oben).
Auch in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ist es derzeit möglich die Personen isoliert, wahlweise in eigenen Hauseingängen, Fluren oder abgeschlossenem Wohnraum unterzubringen und so keine weiteren Personen, ob Geflüchtete oder Beschäftigte, zu gefährden.
Zusätzlich wurden die Hygienemaßnahmen verstärkt, insbesondere wenn sich Küchen- und Sanitärbereiche geteilt werden. Dies gilt auch für Bereiche in denen bisher keine Verdachtsfälle untergebracht sein.
Insbesondere große Einrichtungen sind auch weiter auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen, dies kann jedoch nur unter Berücksichtigung der Schutzauflagen für Geflüchtete, Beschäftigte und Ehrenamtliche selbst erfolgen. Inwiefern dies an einzelnen Standorten erfolgen kann, wird individuell entschieden.
Ob weitere Verfahren und Arbeitsabläufe angepasst werden müssen, wird stetig von den zuständigen Stellen geprüft.

Zu den Punkte im Einzelnen:
Gesundheitsversorgung Geflüchteter:
Soweit es die Erstaufnahme betrifft, sind dort Ärzte vor Ort, betrifft es die Folgeunterbringung sollte die Berechtigung zur Gesundheitsversorgung sichergestellt sein, d.h. es gibt entweder eine Absicherung über die Grundsicherung oder über das Asylbewerberleistungsgesetz. Damit verbunden ist natürlich auch die freie Arztwahl.
Betreuung im Infektionsfall:
Für die Folgeunterbringung ist keine Abriegelung der Infektionsfälle durch die Polizei oder über Wachdienste oder der Quarantänestationen vorgesehen. Derzeit gilt zwar generell ein Kontaktverbot, jedoch keine Ausgangssperre. Quarantänefälle müssen natürlich in den ihnen zugewiesenen Orten verbleiben. Die Betroffenen müssen natürlich informiert werden. Die Betreuung der Unterkünfte bleibt davon unberührt. Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen / Bewohner und der Mitarbeiter sind darüber hinaus auch zu treffen.
Zugang für das Ehrenamt:
Die Unterkünfte der öffentlich rechtlichen Unterbringung sind kein rechtsfreier Raum. Das allgemeingültige Kontaktverbot betrifft damit auch die Unterkünfte. Ein Zugang von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ist damit derzeit in den Unterkünften nicht möglich.
Behördentermine absagen:
Tatsächlich sind alle beteiligten Behörden gerade dabei, die Notwendigkeit von behördlichen Einvernahmen der Bürger auf das allernotwendigste zu beschränken und Leistungen trotzdem zu erbringen. Dies gilt auch für die Geflüchteten, die in die Folgeunterbringung kommen.
Zu Fristen für BAMF--Bescheide und der Ausstellung von Ausweispapieren: Hier besteht die Möglichkeit der Verlängerung, vergl.
https://www.hamburg.de/coronavirus/13727336/soziales/#zwoelf
Sozialleistungen:
Aus hiesiger Sicht kann eine Auszahlung in den Unterkünften der Folgeunterbringung nicht erfolgen. Dies würde auch nicht den erforderlichen Kontaktsperren entsprechen. Die Hilfeempfänger sind jedoch normalerweise über den bargeldlosen Verkehr über Konten bei den Geldinstituten versorgt.
Entzerrung der Belegung in den Unterkünften:
Diese Forderung wird letztlich in Unkenntnis der derzeitigen Belegungssituation erhoben. Aufgrund von weiter umgesetzten Zugängen aus der Erstaufnahme und aufgrund der Schaffung von Isolationsbereichen in den Unterkünften sind freie Kapazitäten kaum vorhanden.
Abschiebungen stoppen / Abschiebehaft beenden > Hier bitte ich darum, sich an die BIS zu wenden *(Anm. CE: Ist geschehen, keine Abschiebungen bis Ende April).*